



Arbeitsmarktprogramm 2025

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2025.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2025 vereinbarte Ziele	2
2.3	Lokale Ziele	3
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5
3.1	Übergreifende Strategien.....	5
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	7
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	9
3.4	Leistungen für Bürgergeldbeziehende mit Migrations- oder Fluchthintergrund.....	10
3.5	Leistungen für Alleinerziehende.....	13
3.6	Leistungen für Frauen	13
3.7	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden.....	17
3.8	Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende	18
3.9	Leistungen für Selbständige.....	20
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	20
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	20
4.2	Schuldnerberatung	21
4.3	Psychosoziale Betreuung	21
4.4	Suchtberatung	21
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	21
6.	Netzwerkstrukturen.....	22
7.	Finanzen	24
8.	Anlagen.....	25



1. **Einleitung**

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm setzt das Jobcenter die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechend der Lage am örtlichen Arbeitsmarkt und der lokalen Struktur der SGB II Leistungsberechtigten um. Zusätzlichen Spielraum bei der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung ermöglicht der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2019 eingeführte sog. Passiv-Aktiv-Transfer (unten Ziff. 7.).

2. **Ziele 2025**

2.1 **Gesetzliche Ziele**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Für alle, die Bürgergeld beantragen, sollen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden. Bei Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen oder darüber hinaus der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 4 SGB II). Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden. Die Jobcenter wirken auch darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu Teilhabeangeboten erhalten. Hierzu sollen auch die Eltern unterstützt und in geeigneter Weise dazu beigetragen werden, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 **Mit dem Freistaat Bayern für 2025 vereinbarte Ziele**

Das Jahr 2025 wird neben dem Krieg Russlands gegen die Ukraine auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt vor allem der Automobilbranche geprägt sein. In Ingolstadt ist hiervon nicht nur der größte Arbeitgeber der Region, die Audi AG betroffen, sondern auch die Zulieferbetriebe. Gerade in letzterem Bereich konnte der Personenkreis der Bürgergeldempfänger bisher integriert werden.

Die weiterhin hohen Preise wirken sich auf die einzelnen Familien und Personen aus, vor allem dann, wenn sie im Niedriglohnsektor arbeiten.

Durch den gleichbleibenden Regelsatz im Bürgergeld und der Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2025 muss nicht mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten im SGB II gerechnet werden.



Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2025 – entsprechend der bundesweit gemeinsamen Planungsgrundlagen - zunächst die drei gesetzlichen Ziele aus § 48b Abs. 3 S. 1 SGB II vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hinzu kommen als Ziele

- die Gleichstellung von Frauen und Männern und
- die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug.

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Ein konkreter Zielwert wird hierzu nicht vereinbart.

Im Vergleich zu 2024 wird erwartet, dass die Integrationsquote in 2025 um 2,0 % sinkt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht verringert.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Da ab März 2024 die ersten ukrainischen Geflüchteten in den Langleistungsbezug wechselten, stieg die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden nach dem Abbau in 2023 wieder an. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage gehen wir davon aus, dass nicht nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steigen, sondern sich auch die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden erhöht. Wir gehen hier von einem Anstieg um 9,5 % aus.

Zur Beurteilung in welchem Umfang es gelingt, die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern, sollen die Integrationsquoten von Frauen und Männern in den verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (mit und ohne Kinder) im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten soll insbesondere die Betreuung und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Fokus stehen. Hierzu erfolgt eine Beobachtung der Veränderung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehenden sowie die Entwicklung der Anzahl an Integrationen von Geflüchteten.

2.3 Lokale Ziele

Trotz der weiterhin bestehenden Herausforderungen strebt das Jobcenter Ingolstadt als lokales Ziel an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und einer der niedrigsten SGB II Hilfequoten bleibt.

Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt wie oben schon beschrieben von der weiteren Entwicklung am Ingolstädter Arbeitsmarkt ab. Die Erwartungen hierzu sind eher pessimistisch.

Zum 01.01.2025 hätten für die Arbeit im Jobcenter wichtige Änderungen umgesetzt werden sollen. Insbesondere wäre die Karenzzeit beim Vermögen von zwölf Monaten auf sechs Monate heruntersetzt worden. Zum anderen sollten die Leistungsminderungen angepasst werden. Durch das



Scheitern der Bundesregierung ist es fraglich, ob diese Änderungen noch umgesetzt werden oder ob und wann durch eine neue Bundesregierung das Bürgergeld im Ganzen überarbeitet wird.

Des Weiteren ist das Jobcenter ab 2025, aufgrund einer bereits Ende 2023 beschlossenen gesetzlichen Änderung, nicht mehr für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Leistungen für Rehabilitation zuständig. Die Bewilligung und Finanzierung erfolgt über die Agentur für Arbeit. Die Betreuung der Leistungsbeziehenden erfolgt weiterhin durch das Jobcenter.



3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2025 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ganzheitlich betreut. Das Jobcenter legt hohen Wert auf die Qualität und die Wirkung der ganzheitlichen Beratung. Dabei wird bei den Stärken und Fähigkeiten angesetzt.

Die Spezialisierung der Arbeitsvermittlungsteams für Jüngere unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Geflüchtete, Ältere über 50 Jahren, hat sich zur Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse der Zielgruppen bewährt. Vergleicht man allerdings die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt zu den Vorjahren, so ist ein erheblicher Anstieg der Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Besonders stark ist die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Migrations- und Fluchthintergrund gestiegen, aber auch die der jungen Menschen unter 25 sowie die Zahl der Langleistungsbeziehenden, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht so schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, wie erhofft. Dieser Wandel führt dazu, dass ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit im Jahr 2025 auf die strukturelle Neuausrichtung der Teams im Sachgebiet der Arbeitsvermittlung gelegt wird, um so noch bedarfsgerechter, einheitlicher und effizienter die Integration der Bürgerinnen und Bürger unterstützen zu können. Es wird mehr Fokus auf eine teamübergreifende enge Zusammenarbeit im Sachgebiet gelegt, um so die Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft noch zielgerichteter vorantreiben zu können. Auch im Hinblick auf Zeiten personeller Engpässe. Ebenso findet ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, um Rat und Auskunft zu Selbstobliegenheiten, Mitwirkungspflichten, einen Überblick zur Berechnung der Leistungen und zur optimierten Auswahl an Eingliederungsleistungen zu gewährleisten.

Dieser Prozess wird begleitend unterstützt durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Netzwerkpartnern, um die Leistungsberechtigten nach ihrem individuellen Bedarf umfassend zu unterstützen.

Die Kernaufgabe und damit das wichtigste Instrument in der Arbeitsvermittlung ist die Beratung. Mit der Umwandlung vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld lag der Fokus in den Beratungsgesprächen auf Kooperation und auf der Förderung der beruflichen Qualifizierungsbedarfe. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in der Beratungsarbeit, vor allem mit Kundinnen und Kunden mit Flucht- und Migrationshintergrund, auch eine zunehmende Beratungsresistenz und eine festgefahrene Anspruchshaltung der Kunden, die nicht nur die Beratungsarbeit erheblich erschweren, sondern auch die Integration in eine Beschäftigung. Die fehlenden Anreize, eine Beschäftigung aufzunehmen und der immer schwächer werdende Arbeitsmarkt kommen als Negativfaktoren hinzu. Aufgrund dieser Entwicklungen, der Einführung des JobTurbos und dadurch die Verlagerung der Schwerpunkte auf die Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wird der Fokus 2025 auf die Erhöhung der Kundenkontaktdichte gelegt. Dabei gilt es, einerseits der kooperativen Grundidee weiterhin gerecht zu werden, aber andererseits von möglichen Konsequenzen bei Pflichtverletzungen stärker Gebrauch zu machen.



Eine hohe Kundenkontaktdichte, die engmaschige Betreuung und Begleitung schaffen die Basis, die Bürgerinnen und Bürger und ihre Fähigkeiten, Wünsche und Bedarfe kennenzulernen und passgenauer reagieren zu können.

Die Qualität der Beratung ist ausschlaggebend: am wichtigsten ist eine ausführliche und gute Aufklärung über die Bildungswege in Deutschland. Der Fokus soll im Hinblick auf den Fachkräftemangel vor allem auf der dualen Ausbildung liegen.

Flankierend zu der Beratungsarbeit, nutzen die Integrationsfachkräfte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Werkzeuge in der Integrationsarbeit. Bei der Maßnahmenplanung für 2025 wird der Schwerpunkt auf die direkte Arbeitsmarktintegration gelegt und zusätzlich bei Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund auf Bewerbungscoachings mit berufsbezogenem Deutsch.

Eine Integration gelingt durch einen praxisbezogenen Einstieg am schnellsten: Arbeitserprobungen, betriebliche Praktika auch niederschwellig und unabhängig von der Qualifikation, sind eine gute Möglichkeit. Dadurch wird auch die gesellschaftliche Integration gefördert. Integration und Arbeit gehen Hand in Hand. Wer einen Job hat und regelmäßig im Austausch ist, findet wichtigen kollegialen und sozialen Anschluss.

Die Arbeitgeber müssen intensiv beraten und aktiv angesprochen werden. Sie müssen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten informiert werden, damit Vorbehalte und Ängste abgebaut werden. Dabei setzt das Arbeitgeberteam im Jobcenter u.a. auf die bewerberorientierte Vermittlung. Durch eine engmaschige Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeberteam und den Arbeitsvermittlern kann man so den „Matchingprozess“ in der Integration verbessern und eine bedarfsgerechte und passgenaue Arbeitgeberakquise durchführen. Es gilt, gezielt Arbeitgeber zu finden, die Menschen auch mit Vermittlungshemmnissen verstärkt einstellen und dabei bei den Anforderungen an Qualifizierungen, Kompromisse eingehen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Das Jobcenter setzt 2025 verstärkt auf kleinere, aber bedarfsgerechtere Bewerber- und Arbeitgeberaktionen, sogenannte „Bewerbertage“ mit verschiedenen Schwerpunkten in regelmäßigen Abständen. Das Ziel ist, Arbeitsuchende und Arbeitgeber der Region unbürokratisch und direkt miteinander in Kontakt zu bringen und so alle Akteure bei einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Nach einer passgenauen Vorauswahl durch die Integrationsfachkräfte, übernehmen die Kolleginnen aus dem Arbeitgeberteam die Betreuung der ausgewählten Kundinnen und Kunden bis zur Integration.

Ab dem 01.01.2025 dürfen aufgrund einer gesetzlichen Änderung Leistungen zur beruflichen Weiterbildung nicht mehr durch die Jobcenter auf Grundlage des SGB II erbracht werden. Leistungsbeziehende werden ab 2025 durch die Agentur für Arbeit gefördert. Dies umfasst die Weiterbildungsberatung zu Qualifizierungen als gesetzliches Erfordernis, die Weiterbildungsförderung (§ 81 SGB III) und die Finanzierung der Maßnahmen. Die Identifikation des Weiterbildungsbedarfes, der Ausschluss entgegenstehender Vermittlungshemmnisse, die Prüfung vorrangiger Leistungen und der Fördervoraussetzungen, sowie die Integrationsverantwortung, die Unterstützung und Beratungspflicht während der Maßnahme und das Absolventenmanagement verbleiben weiterhin in Zuständigkeit des Jobcenters. Somit gilt es in diesem Bereich abzuwarten, wie sich der Prozess entwickelt und wie viele Kunden aus dem Rechtskreis SGB II tatsächlich bei der beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit gefördert werden.

Weiterhin hält das Jobcenter an den Schwerpunkten für Leistungsberechtigte mit Flucht- und Migrationshintergrund fest, die in der sprachlichen Qualifizierung (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) und in der Berufsanerkennung bzw. Gleichstellung liegen. Hierdurch werden die Chancen für eine nachhaltigere Integration deutlich erhöht. Sollten aber auch Arbeitgeber im Zuge



des Arbeitskräftemangels die oben genannten Anforderungen heruntersetzen, wird es zukünftig genügen, mit A2 oder B1 eine Anstellung zu finden und die Sprachkenntnisse über die Arbeit zu erweitern. Die beruflichen Anerkennungen sollen nur so weit erfolgen, bis die Berufsabschlüsse für den deutschen Arbeitsmarkt verwertbar sind.

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren werden im Jobcenter auch 2025 von einem spezialisierten Integrationsfachkräfteteam betreut. Zu dessen Kundenkreis gehören bereits Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr. Im regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen, sowie sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreitet. Hierzu zählt auch die Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Erreichung eines Klassenziels. Dabei ist der von der zuständigen Lehrkraft bescheinigte Förderbedarf maßgeblich.

Um einen guten Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse über die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Hilfestellungen beim Erreichen des Schulabschlusses, beim Finden des passenden Berufes und bei der Bewerbung für den Ausbildungsplatz (über die Agentur für Arbeit oder die Schule) erhalten. Die Unterstützung kann bis in die ersten Monate der Ausbildung ausgedehnt werden.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Sind leistungsberechtigte Personen unter 25 nach dem Schulabgang noch nicht „ausbildungsreif“ können sie in eine (von der Agentur für Arbeit finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme kann der Mittelschulabschluss oder der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali) nachgeholt werden.

Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung bleibt auch im Jahr 2025 für alle Bewerberinnen und Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, von den Integrationsfachkräften aufgefordert auch das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zu nutzen. Auf diesem Weg erhalten die Jugendlichen und junge Erwachsenen doppelte Unterstützung bei ihren Bemühungen, eine Lehrstelle zu finden.

Im Vorfeld einer Einmündung in den Ausbildungs- als auch Arbeitsmarkt werden Unternehmen zur Eignungsfeststellung, Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Motivationsüberprüfung Praktika angeboten. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann dem Unternehmen ein individueller Eingliederungszuschuss gewährt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass bei der einzustellenden Person Vermittlungshemmnisse persönlicher Art, mangelnde Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen.

Ausbildungs- und arbeitsmarktferne junge Ingolstädterinnen und Ingolstädter können bei einem Bildungsträger an einem sehr niedrigschwelligen Projekt namens PlanB teilnehmen. Die betreuten Jugendlichen erfahren eine besonders intensive Unterstützung bis hin zur aufsuchenden Betreuung. Ziel ist die Heranführung an eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme oder eine Beschäftigung.

Es ist zu erwarten, dass auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2025 ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Integrationsfachkräfte im Team U25 werden jede Gelegenheit nutzen, junge Menschen, die SGB II Leistungen erhalten, in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dabei bietet das Jobcenter ergänzende und die Ausbildung sinnvoll unterstützende Fördermaßnahmen an.



Das Arbeitgeberteam bietet auch 2025 eine sogenannte Ausbildungsoffensive an. Das bedeutet eine Kollegin des Arbeitgeberteams berät und begleitet individuell, gezielt und zeitlich befristet eine Gruppe von Kundinnen und Kunden, die eine Ausbildung suchen, betreut und begleitet diese engmaschig bis zur Integration.

Über eine Einstiegsqualifizierung „EQ“ können Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsbetrieb von ihrer beruflichen Eignung überzeugen, berufliche Erfahrungen sammeln und so zur Ausbildungsreife gelangen. Bereits während der EQ können ausbildungsbegleitende Hilfen „AsA flex“ in Anspruch genommen werden, damit die Ausbildungsplatzbewerber/-innen gut gestützt in die eigentliche Ausbildung übergehen können.

Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (AsA flex) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, bietet das Jobcenter eine alternative Berufsausbildung an. In der „BaE kooperativ“ (außerbetriebliche Berufsausbildung) unterstützt der Bildungsträger bei der Berufswahl und der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis in einen Ausbildungsbetrieb (Kooperationsbetrieb). Ferner werden die Teilnehmenden wöchentlich mit notwendigem Stütz- und Förderunterricht begleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb. Seit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 wurden in jedem Folgejahr Teilnehmerplätze innerhalb der BaE kooperativ aufgelegt, die sich jeweils über zwei bzw. drei Ausbildungsjahre erstrecken. Für das Jahr 2025 sind wieder zwei BaE-Plätze geplant. Trotz aller Unterstützungen kommt es bedauerlicherweise in Einzelfällen zu Ausbildungsabbrüchen. Es wird versucht freiwerdende Plätze durch andere ehemalige Auszubildende nachzubeseetzen, sofern sie die notwendigen Vorkenntnisse mitbringen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Die Assistierte Ausbildung flexibel „AsA flex“ ermöglicht in einer 6-monatigen Vorphase die Findung eines Ausbildungsbetriebes und bereitet die Jugendlichen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vor. Während der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung gewährleistet die mehrjährige begleitende Phase durchgängige Unterstützung durch einen vom Jobcenter beauftragten Bildungsträger. Sie umfasst begleitenden Nachhilfeunterricht, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Bildungsträger hilft den Auszubildenden, wie auch den Ausbildungsbetrieben, auftretende Schwierigkeiten zu bewältigen. Ziel ist es, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die Maßnahme Neuland, eine weitere praxisorientierte berufsvorbereitende Maßnahme, die erstmalig 2023/2024 durchgeführt wurde, hat sich sehr gut bewährt und wird auch 2025 angeboten. Ziel dieser Maßnahme ist, eine vorrangige und nachhaltige Vermittlung in einem Ausbildungsberuf oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme endet im August 2025 und soll einen möglichst nahtlosen Übergang in das Ausbildungsjahr 2025/2026 gewähren.

Eine niederschwellige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist das individuelle Persönlichkeitstraining für den beruflichen Einstieg. Die Teilnehmenden erlernen durch individuelles Coaching soziale Kompetenzen in Alltag, Familie und Beruf und erhalten gezielte Bewerbungsunterstützung.

Neben der Integration in Ausbildung und Arbeit haben die Integrationsfachkräfte des Teams U25 den Auftrag schulpflichtige Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, die Bürgergeld erhalten, präventiv zu beraten und zu betreuen. Ziel ist der möglichst nahtlose Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher durch die Angebote nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht erreicht werden konnten, wurde die Jugendberufsagentur Ingolstadt (kurz: Jubag) mit einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt



Ingolstadt mit den Ämtern Jugend und Familie sowie Jobcenter und der Agentur für Arbeit gegründet. Im Jahr 2022 wurden hierfür jeweils eine Teilzeitarbeitskraft für das Jobcenter sowie eine für das Jugendamt von der Stadt Ingolstadt unter Vertrag genommen.

Ziel der Jubag ist es, Jugendliche aufzufangen, die noch nicht in einem der drei Rechtskreise SGB II, SGB III oder SGB VIII verortet sind, um sie einerseits an das Jobcenter, das Jugendamt oder die Agentur für Arbeit, je nach Handlungsbedarf, heranzuführen bzw. sie andererseits mithilfe weiterer wichtiger Partner, wie z. B. den Beratungsdiensten, zu unterstützen. Als „Lotse“ soll die Jubag mittels intensiver Netzwerkarbeit eine Begleitung benachteiligter Jugendlicher gewährleisten, um ggf. Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie der jungen Menschen zu verhindern.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Die Integration von Leistungsberechtigten ab 50 Jahren wird 2025 einer der Schwerpunkte im Jobcenter werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und im Hinblick auf die daraus resultierende viel diskutierte Thematik, der Erhöhung des Renteneintrittsalters, legt das Jobcenter den Fokus darauf, die Potentiale vor allem der Bürgerinnen und Bürgern zwischen 50 und 55 Jahren stärker zu erschließen.

Für arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Personen ab dem 50. Lebensjahr werden Angebote unterbreitet, die auf die zielgruppengruppenspezifischen Problematiken eingehen. Bei diesen Aktivierungsmaßnahmen werden Kundinnen und Kunden entsprechend ihrer Ausgangssituation und ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen bei den Bewerbungsbemühungen und bei der Entwicklung (neuer oder angepasster) beruflichen Perspektiven unterstützt. Das Arbeitgeberteam des Jobcenters arbeitet auch in diesem Bereich eng mit den Integrationsfachkräften zusammen und berät Arbeitgeber bezüglich Eingliederungsleistungen und Fördermöglichkeiten von „älteren“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Einstellung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Praktika im beruflichen Umfeld dienen zur beruflichen Aktivierung. Bei entsprechenden (individuellen) Voraussetzungen können auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt angeboten und finanziert werden.

Die gesundheitlichen Einschränkungen stellen in diesem Kundenkreis die größten Vermittlungshemmnisse dar. Aus diesem Grund steht der weitere Ausbau einer vorbeugenden, aber auch situationsbezogenen Gesundheitsberatung ebenfalls im Vordergrund. Diese werden in Einzelgesprächen und Gruppenmodulen umgesetzt und die Kooperation mit den Krankenkassen wird weiterhin verstärkt. Gleichzeitig wird der Ansatz der Überprüfung einer gesundheitlichen Eignung bzw. der Feststellung einer eventuellen Erwerbsminderung mit einbezogen. In Kooperation mit dem Gesundheits- und Versicherungsamt als auch dem Amt für Soziales wird der betroffene Leistungsberechtigte beraten. Die Zielgruppe der über 60-jährigen wird individuell durch eine spezialisierte Integrationsfachkraft des Jobcenters begleitet und beraten.

Durch Flucht und Migration steigt seit Jahren auch die Zahl der Kundinnen und Kunden über 50 Jahren mit Sprachdefiziten. Der Abbau der Sprachdefizite gestaltet sich bei den „älteren“ Leistungsbeziehenden mit Migration – und Fluchthintergrund wesentlich schwerer und dauert länger als bei den Jüngeren. Spezielle Aktivierungsmaßnahmen mit intensiver Deutschförderung in altershomogenen Gruppen sollen hier greifen.

Für die Zielgruppe der Kunden mit vermehrten Vermittlungshemmnissen werden im Coaching- und Beratungsprozess kommunale Eingliederungsleistungen wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung oder auch psychosoziale Beratung angeboten, die den Integrationsprozess unterstützend begleiten.



3.4 Leistungen für Bürgergeldbeziehende mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrations- oder Fluchthintergrund stellt eine fortwährende Herausforderung für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters dar. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt des fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug als auch unter dem Aspekt einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt.

Für die Zielgruppe stehen grundsätzlich alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrations-spezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Bei Sprachdefiziten erfolgt eine schnelle Zuweisung in Integrationskurse. Dabei findet eine möglichst passgenaue Zuweisung statt, beispielsweise zu Integrationskursen für Jugendliche.

2024 wurde entsprechend des Aktionsplans „Job-Turbo“ der Fokus verstärkt auf die sofortige Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelegt, auch wenn die Sprachkenntnisse noch nicht perfekt waren. So prüft die Integrationsfachkraft vor der Zuweisung einer Kundin / eines Kunden zu einem weiterführenden berufsbezogenen Sprachkurs, ob dieser Sprachkurs auch tatsächlich notwendig für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist, beispielsweise für spezielle Berufsgruppen (z.B. in den Bereichen Gesundheit oder Pädagogik). Das findet 2025 noch stärker Beachtung. Im Idealfall können erste oder vertiefende Erfahrungen in der deutschen Arbeitswelt parallel erfolgen oder beruflich qualifizierende Förderangebote unterbreitet werden.

Eigene, reine Sprachförderangebote darf das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln nicht finanzieren. In diesem Bereich greift das Jobcenter auf die vom BAMF finanzierten Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse zurück. Im Maßnahmenportfolio des Jobcenters gibt es zusätzlich spezielle Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürgern mit Migrations- oder Fluchthintergrund die einen ergänzenden Sprachunterricht beinhalten.

Ebenfalls erfolgt die Überprüfung auf Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Gleichstellung der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies erfolgt unverzüglich möglichst bereits während des Integrationskurses. Dabei arbeitet das Jobcenter mit spezialisierten Beratungsstellen (u.a. Migrationsberatungsstellen, IQ Netzwerk, IHK Forsa) zusammen. Die Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung werden vom Jobcenter übernommen.

Im Hinblick auf den gravierenden Fachkräftemangel ist für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren in vielen Fällen unerlässlich. Die Beratungsarbeit ändert sich diesbezüglich im Jobcenter trotz der Rechtsänderung bei der Förderung der beruflichen Weiterbildungen ins SGB III nicht.

Durch Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Leistungsberechtigte mit Migrations- oder Fluchthintergrund zur Förderung der interkulturellen Kompetenz, Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Sprachförderung können die Kundinnen und Kunden ein Netzwerk aufbauen und sich gegenseitig motivieren und unterstützen.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Berufserfahrung aus ihrem Herkunftsland mitbringen, gibt es die Maßnahme „Aktivcenter“. Eine intensive Sprachförderung in Wort und Schrift beschleunigt den Abbau von Vermittlungshemmnissen und begünstigt die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahme kann bis zu sechs Monate belegt werden. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich zur Vermittlung in Beschäftigung erwiesen und wird daher im Jahr 2025 erneut angeboten.



Speziell für Geflüchtete ist die Maßnahme „First Step“ konzipiert. Die dreimonatige Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Einstieg. Die Inhalte umfassen berufsbezogene Sprachförderung und Kommunikationstraining, Orientierung in den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten, Grundstabilisierung bei Problemlagen, Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens sowie Aktivierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. 2025 wird zudem erstmalig auch ein Durchlauf mit 12 Teilnehmenden über 50 Jahren als homogene Gruppe geplant.

Eine Fortführung einer sehr erfolgreichen Maßnahme namens „BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ hängt maßgeblich von der Förderung des Trägers ab. Dieser erhält seine Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Jobcenter entstehen keine Kosten. Die Maßnahme richtet sich an junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr und unterstützt bei der Berufswahl (Kennenlernen von mind. drei Berufsfeldern), um erfolgreich in eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung einzumünden oder den richtigen Beruf zu finden.

Eine spezielle Maßnahme für ukrainische Geflüchtete mit der Bezeichnung „BIC Berufliches IntegrationsCenter“ ist ein 6-monatiger Kurs, der seit 2023 sehr erfolgreich angeboten wird. In Einzelberatung und Gruppentrainings werden die Teilnehmenden auf die Anforderungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet und Berufsperspektiven entwickelt. Die Inhalte reichen von Vermittlung digitaler Kompetenzen, Aktivierung und Stärkung vorhandener Kenntnisse, berufliche Orientierung und Bewerbung bis hin zur Nachqualifizierung in einzelnen Berufen, untermauert mit berufsbezogenem Deutsch.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Speziell für Akademikerinnen und Akademiker mit Migrations- oder Fluchthintergrund wurde im Herbst 2024 die Maßnahme „Your Career“ angeboten, die bis Frühjahr 2025 dauert und bei erfolgreichem Gelingen auch weiterhin angeboten werden soll.

In einer homogenen Gruppe erfolgt die Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, die Teilnehmenden erhalten eine individuelle Unterstützung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, bei der Feststellung ihrer berufsfachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Verfahren MYSKILLS. Durch eine angeleitete berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, durch professionelle Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung und durch die Kontaktherstellung zu potentiellen Arbeitsgebern soll die Integration unterstützt werden.

Im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern mit Migrations- oder Fluchthintergrund ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Otto-Benecke-Stiftung, den Maßnahmenträgern und der Integrationsbeauftragten sehr wichtig, um zur Netzwerkentwicklung (u.a. Verwaltungsnetzwerk Integration) beizutragen.

Regelmäßige Arbeitstreffen mit Vertretern des BAMF und der Sprachkursträger tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse zwischen den Beteiligten und des Absolventenmanagements bei.

Bei den persönlichen Beratungsterminen werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe angeregt, um so die gesellschaftliche Integration zu unterstützen.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Leistungsberechtigte mit Migration- oder Fluchthintergrund von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen diesen Leistungsberechtigten die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:



- das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- das Jobcenter ist Mitglied im Verwaltungsnetzwerk Integration der Stadt Ingolstadt
- das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtteiltreffs, in deren Quartieren ein hoher Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsberechtigten) besteht
- das Jobcenter gibt fremdsprachige Informationsblätter und Broschüren heraus
- das Jobcenter verfügt über eine Auflistung der Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um bei Übersetzungsbedarf unterstützen zu können
- das Jobcenter kooperiert mit dem Netzwerk für Arbeit und Soziales (Nefas e.V.) und nutzt das Angebot der interkulturellen Sprachmittler im Bedarfsfall.

Das Jobcenter kooperiert weiterhin mit zahlreichen Netzwerkpartnern, u.a. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Technischen Hochschule und ehrenamtlichen Unterstützer/-innen. Das Netz erstreckt sich über die Berufsschulen, allgemeinbildende Schulen, die KU Eichstätt-Ingolstadt, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, die VHS, die Initiative „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, die Kammern, die Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, die Sprachkursträgern bis zu den an den Schnittstellen beteiligten Ämtern der Stadt Ingolstadt.

So werden in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen auch im Jahr 2025 Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten im Übergang von Schule zum Beruf bzw. in Ausbildung betreut.

Am Projekt „THIntegriert“ der TH Ingolstadt nehmen auch SGB II leistungsberechtigte Geflüchtete mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Qualifikation teil. Das studien- und arbeitsmarktorientierte Projekt erstreckt sich über drei Semester. Dabei erlangen die Teilnehmenden das Deutschsprachniveau C1, erwerben digitale Kompetenzen und sammeln mittels Praktika Erfahrungen in der Arbeitswelt. Während der Teilnahme bestehen mangels regulärer Immatrikulation Leistungsansprüche nach dem SGB II. Der Lebensunterhalt der Studierenden (und gegebenenfalls ihrer Familien) wird daher durch den Leistungsbereich des Jobcenters sichergestellt. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden von den Integrationsfachkräften des Jobcenters betreut.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch im Jahr 2025 Leistungsberechtigten mit Migration- oder Fluchthintergrund, Ausbildungen in pflegerischen bzw. medizinischen Fachberufen in Zusammenarbeit mit dem BBZ am Klinikum Ingolstadt angeboten, da in diesen Bereichen sowohl die Sprachkenntnisse extra gefördert werden als auch die Nachfrage am Arbeitsmarkt besonders hoch ist. Dadurch ist eine nachhaltige Integration besonders vielversprechend. Während der Maßnahme übernimmt das Jobcenter weiter die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Neben der Feststellung und Förderung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten soll diese Kundengruppe möglichst rasch an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. In Hinblick auf die gemeinsame Erklärung des Fachkräfteprogramms der bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft bemüht sich das Arbeitgeberteam des Jobcenters bei Unternehmen der Region um Praktikumsplätze und Stellenangebote, damit Menschen mit Flucht- und/ oder Migrationshintergrund praktische Arbeitserfahrungen in Firmen ermöglicht wird.



3.5 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem spezialisierten Alleinerziehenden-Team verfolgt das Jobcenter das Ziel, Alleinerziehende für einen frühzeitigen (Wieder-) Einstieg in den Beruf bzw. in die Erwerbstätigkeit zu gewinnen bzw. zu qualifizieren.

Ein wesentliches Element in der Integrationsarbeit mit dieser Kundengruppe ist eine sehr engmaschige und vertrauensvolle Beratungsarbeit. Die Integrationsfachkräfte pflegen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen, beratenden und aufsuchenden Kontakt. Bereits im ersten persönlichen Kennenlerngespräch wird die Basis geschaffen, um in einer geschützten Atmosphäre die individuelle Ausgangslage der Kundinnen zu eruieren und mit ihnen eine gemeinsame Integrationsstrategie zu vereinbaren und umzusetzen. Aus einem breiten Maßnahmenportfolio, das auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmenden des Jobcenters mit bedarfsorientierten und kundenspezifischen Inhalten zugeschnitten ist, können dann passende Angebote unterbreitet werden. Förderleistungen zur Eingliederung und flankierende Hilfen werden auch 2025 zur Unterstützung eingesetzt.

Arbeitgeber erhalten einen angemessenen Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsberechtigte und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Neben den vielfältigen (auch individuell terminierbaren) Aktivierungsangeboten, werden auch weiterhin kommunale Eingliederungsleistungen angeboten.

Für eher arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte wird ein intensives Coaching-Verfahren fortgeführt (ein Coach in Teilzeit).

2025 stehen folgende Integrations- und Aktivierungsansätze im Fokus:

- Intensivbegleitung (z.B. Sprachförderung, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt) für Alleinerziehende mit Migrations- oder Fluchthintergrund
- Beratungen zu den Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierungen speziell für Alleinerziehende in Teilzeit
 - FbW-Maßnahmen in Teilzeit (z.B. Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin sowie im Bürobereich)
 - eine Sondermaßnahme im Bildungsträger- Kooperationskontext: individuelle TZ-Ausbildungsrecherche in der ortsansässigen Arbeitgeberebene und die Einbindung der Alleinerziehenden im Netzwerk BCA.

Wie in den Vorjahren werden auch Integrations- und Aktivierungsmaßnahmen für die Zielgruppe der alleinerziehenden bleibeberechtigten Geflüchteten modifiziert und weiterentwickelt.

3.6 Leistungen für Frauen

Frauen hatten es in Ingolstadt und der Region 10 schon immer etwas schwerer, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Sie finden an diesem gewerblich-technisch geprägten Standort oft nicht die beruflichen Strukturen, für die sie qualifiziert sind und die sie suchen.



Die Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II bleibt auch 2025 ein Schwerpunkt in der Zielsteuerung. Die hohe Zuwanderung vor allem von (erziehenden) Frauen aus der Ukraine stellt aktuell eine große Herausforderung dar, birgt aber auch eine große Chance. Das Augenmerk soll 2025 aus diesen Gründen vor allem auf den spezifischen Unterstützungsbedarfen von Frauen und Männern mit Flucht- und Migrationshintergrund und auf den (Allein-) Erziehenden liegen.

Daraus ergeben sich für das Jahr 2025 verstärkt folgende Handlungsfelder:

- eine stärkere Fokussierung auf eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen
- Förderung beruflicher Qualifizierungen für Frauen
- Ausweitung der Angebote von individuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten und Qualifizierungen
- Unterstützung von Frauen und Männer mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland, Förderung des Spracherwerbs und Hilfestellung bei dem beruflichen Einstieg gerade im Hinblick auf Fachkräftesicherung
- bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen die Beschäftigungspotenziale von Frauen vorrangig in den Blick genommen werden.
- Erhöhung der Integrationschancen für Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Betreuungspflichten in den Bedarfsgemeinschaften
- Fokus auf klischeefreie Berufsberatung und Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (MINT – Berufe)

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Bei Fragen der Gleichstellung von SGB II leistungsberechtigten Frauen und Männern engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt. Die Frauenförderung, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung und Beratung der Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist hauptamtlich ihre Aufgabe. Im Rahmen der von ihr gegründeten Arbeitsgruppe „FeminIN“, die zum festen Bestandteil im Jobcenter wurde, betreut und unterstützt sie Frauen im Bürgergeldbezug. Ziel der Arbeitsgruppe „FeminIN“ ist es, die Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten zu verbessern und ihre Teilhabe auch am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Dadurch soll die Hilfebedürftigkeit langfristig beendet werden können.

Frauen mit geringerem Einkommen und niedrigerem Bildungsstatus sind viel stärker von der Gefahr betroffen, ihre Existenz nicht sichern zu können, als Höherqualifizierte. Sie verlieren auch deutlich häufiger ihren Arbeitsplatz. Aus diesem Grund soll die Förderung von beruflichen Qualifizierungen und Weiterbildungen für Frauen auch im Jahr 2025 ein Schwerpunkt der BCA – Aktivitäten bleiben. Geplant sind Maßnahmen im sozialen Bereich, z.B. ein Vorbereitungslehrgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses in der Kinderpflege, Qualifizierungen als Schulbegleitung incl. Kindertagespflege und Weiterbildungsmaßnahmen in der Pflege. Auch im kaufmännischen Bereich sollen Frauen gefördert werden, z.B. im Büromanagement.

Die Potentiale vor allem von Frauen und Männer mit Flucht- und Migrationshintergrund werden 2025 stärker erschlossen und dadurch der berufliche Einstieg erleichtert. In diesem Bereich sind der familienzentrierte und ganzheitliche Ansatz in der Integrationsarbeit der BCA sowie eine starke Förderung unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich bleibt die Unterstützung von erziehenden und alleinerziehenden Frauen ebenfalls im Fokus der BCA.



Im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften setzt sich die BCA 2025 besonders für die Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg von jungen Erwachsenen im Leistungsbezug ein. Sie wirkt bei der Konzipierung und Umsetzung einer berufsvorbereitenden Maßnahme, mit dem Ziel der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung oder in Arbeit mit.

Folgende Maßnahmen sind für die Aktivierung der Leistungsberechtigten geplant:

- Vorbereitung, Organisation und Teilnahme an jährlichen Großveranstaltungen:
 - Informationen und Impulse für Frauen die beruflich (wieder) einsteigen oder sich umorientieren möchten „Frauen im Beruf“
 - Equal Pay Day
 - Last Minute Börse
 - Kooperationsprojekt Thementag Startklar 2025 an der Gebrüder- Asam- Mittelschule - Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg
 - Boys Day im Jobcenter
 - Vorbereitungskurs für Mittelschulabschluss
 - Veranstaltungsreihe „Nach dem Sprachkurs ist vor der Arbeitsaufnahme“ mit Betriebsbesichtigungen

- Individuelle Termine / Einzelberatung im Rahmen der Arbeitsgruppe FeminIN 2025, insbesondere die Beratung und Betreuung von ukrainischen Frauen und Familien

Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Einzelgespräche nach Bedarf: klischeefreie Beratung, Profiling, gemeinsame Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Qualifizierungen aus dem Ausland.

Veranstaltung „Deine Chance 25– eine Bildungs – und Arbeitsmesse des Jobcenters Ingolstadt“

Im Jahr 2024 plante, organisierte und führte die BCA zusammen mit einer kleinen teamübergreifenden Arbeitsgruppe aus der Arbeitsvermittlung das dritte Mal die Veranstaltung **„Deine Chance 24– ein Speeddating mit Arbeitgebern und Bildungsträgern“** erfolgreich durch. Dabei erhielten Erziehende und Alleinerziehende (mit und ohne Flucht- oder Migrationshintergrund) aber auch alle anderen Arbeitssuchenden die Gelegenheit mit regionalen Arbeitgebern aus unterschiedlichen Bereichen zielgruppenorientiert Kontakt aufzunehmen und ohne ein langwieriges Bewerbungsverfahren erste Kontakte zu knüpfen. Für das erfolgreiche Gelingen der Veranstaltung setzte die Arbeitsgruppe auf eine umfassende Vorbereitung der Frauen und Männern. Hierzu gehörten die inhaltliche und zeitliche Planung der Veranstaltung, die Arbeitgeberakquise, die Auswahl und intensive Vorbereitung der Bewerberinnen im Rahmen von mehrtägigen In – House Schulungen (Elevator – Pitch, Simulation von Vorstellungsgesprächen, Stylingberatung etc.) und die Information und Vorbereitung der Arbeitgeber.

Neben der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern hatten die Arbeitssuchenden auch die Möglichkeit, sich ausführlich über Aus– und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Qualifizierungen bei den regionalen Bildungsträgern zu informieren. Die durch den gemeinsamen Austausch zwischen Jobcenter, Arbeitgebern, Bildungsträgern, BAMF und Arbeitssuchenden entstehende Synergie soll die Integrationschancen der Leistungsbeziehenden erhöhen und die Bedarfe bestmöglich abdecken. „Deine Chance 2025“ wird in der nächsten Auflage für alle Personenkreise geöffnet.



Ebenso beteiligt sich die BCA des Jobcenters auch 2025 aktiv an gemeinsamen Projekten mit ihren Netzwerkpartnern zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern. Die mittlerweile sehr erfolgreich etablierte Veranstaltung „**Frauen im Beruf**“ steht auch 2025 auf dem Plan der BCA. Im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung soll die Erweiterung des beruflichen Aktionsradius von Frauen, die insbesondere nach der Familienzeit und/oder aus Arbeitslosigkeit heraus eine berufliche Perspektive entwickeln möchten, gefördert werden.

Kooperationsprojekt: Thementag Startklar - Heute Schule – und morgen?

2024 wurde von der BCA zusammen mit ihren Netzwerkpartnern aus der Gleichstellung, Integration und Inklusion der Stadt Ingolstadt das Projekt Startklar an der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule durchgeführt. 2025 wird das erfolgreiche Kooperationsprojekt an der Gebrüder- Asam- Mittelschule stattfinden. Mit diesem Projekt sollen Jugendliche in der vulnerablen Übergangsphase vom Schul- ins Berufsleben sensibilisiert werden und auf den beruflichen Einstieg vorbereitet werden. Mit einem bunten Programm mit verschiedenen Stationen, die zum Mitmachen einladen, mit Vorträgen und Infoständen werden die Schüler altersgerecht „abgeholt und bewegt“. Dadurch sollen sie einen wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit Verschiedenheit und Individualität erleben, die Vielfalt als Chance erkennen und ihre eigenen Potentiale wahrnehmen und fördern. Das sind die Soft – Skills, die sie für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben brauchen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Vorbereitungskurs für Mittelschulabschluss

In Kooperation mit der VHS und dem Amt für Soziales wird auch im Jahr 2025 ein Vorbereitungskurs zum Erwerb des Mittelschulabschlusses durchgeführt.

Ziel ist es, gemäß des Lehrplans Plus der Mittelschulen, die Teilnehmenden gezielt in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie den relevanten Lernfächern, auf die Prüfungen zum Mittelschulabschluss vorzubereiten.

Veranstaltungsreihe mit Betriebsbesichtigungen „Nach dem Sprachkurs ist vor der Arbeitsaufnahme“

Die Veranstaltungen richteten sich 2024 an Kundinnen und Kunden die bereits das B1 Zertifikat erworben haben und-/ oder bald einen Integrationskurs abschließen werden.

Laut BMAS sehen die Job-Turbo Phasen wie folgt aus:

Phase 1: Orientierung und grundständiger Deutscherwerb. In dieser Phase geht es um Ankommen, Orientierung und frühen Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt.

Phase 2: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung.

Phase 3: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen.

Folgende Inhalte wurden thematisiert:

- welche Möglichkeiten hat man im Jobcenter um die Notsituation zu überbrücken
- wie schlüsselt sich der Regelsatz auf
- wie setzt sich der Regelsatz zusammen
- wie können Beruf und Sprache „Hand and in Hand“ gehen
- welche Arbeitsmodelle bzw. Arbeitszeiten gibt es in Deutschland



Die Veranstaltungen wurde von der Wohngeldstelle begleitet. Der Sachgebietsleiter des Sozialamtes informierte die Kundinnen und Kunden allgemein über Wohngeld, Voraussetzungen, Einkommensgrenzen, Zuständigkeiten und Antragstellung. Gemeinsam wurden Ängste bzgl. wegfallender Hilfe aus dem SGB II Bereich abgebaut. Konkret wurden auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe thematisiert.

Um abschließend die Theorie in die Praxis umzusetzen wurden drei Betriebsbesichtigungstermine im Bereich Pflege, Kinderpflege und Verkauf angeboten. Die Betriebsbesichtigungen fanden in Begleitung der BCA im Folgemonat statt.

2025 wird die erfolgreiche Veranstaltungsreihe in regelmäßigen Abständen im gleichen Format angeboten.

Interkulturelle Frühstücke: Gleiche Chancen für alle – Wege zur beruflichen Integration

Im Jahr 2024 beteiligte sich die BCA gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt bei den interkulturellen Frühstücken im Konradviertel, Augustinviertel und Piusviertel. Das Angebot richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die neue berufliche Perspektiven entdecken möchten. Es fand ein Austausch über Leben, Kultur, Familie, Bildung und Beruf statt. Durch die Veranstaltungen wurden Netzwerke erweitert, Wissen über die Vorgehensweise bei der Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse ausgetauscht und Informationen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungen und Beschäftigungen weitergegeben. Im Jahr 2025 wird die Unterstützung bei der Berufsorientierung und Arbeitsaufnahme fortgeführt.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.7 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Ab dem 01.01.2025 werden aufgrund einer Rechtsänderung auch die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha-Förderleistungen) nicht mehr in geteilter Leistungsverantwortung durch die JC sowie AA erbracht. Förderungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) erfolgen ab 2025 ausschließlich durch die BA als zuständigem Rehabilitationsträger.

- Das Jobcenter identifiziert weiterhin potentielle Rehabilitationsbedarfe und wirkt auf eine Antragstellung beim möglichen Rehabilitationsträger hin.
- Das Reha-Team in der Agentur für Arbeit prüft wie bisher ihre Zuständigkeit, stellt diese fest und ermittelt den konkreten Rehabilitationsbedarf.
- Das Reha-Team in der Agentur für Arbeit entscheidet über die erforderlichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, setzt diese um und finanziert sie.
- Die allgemeine Betreuung und Förderung der eLb entsprechend § 5 Absatz 5 SGB II (= parallele Leistungsmöglichkeit) sowie die Zahlung der passiven Leistungen obliegt weiterhin dem JC.
- Die Vermittlungstätigkeit und Integrationsverantwortung verbleibt durchgehend beim JC, dies umfasst auch das Absolventenmanagement.

Eine enge Abstimmung zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter ist erforderlich. Das Jobcenter ist weiterhin zu einer umfassenden Unterstützung (§ 14 Abs. 1 SGB II) und Beratung zu Leistungen anderer Träger (§ 14 Abs. 2 SGB II) verpflichtet.

Um diese bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung zu ermöglichen nimmt eine spezialisierte Integrationsfachkraft im Jobcenter diese Aufgabe wahr und kümmert sich ausschließlich um die Vermittlung von Schwerbehinderten. Bei der Beratung wird auf das bereits bestehende Netzwerk (u.a.



Agentur für Arbeit, EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Inklusionsbeauftragte der Stadt Ingolstadt, Bildungsträger) zurückgegriffen und weiterhin aktiv ausgebaut. Dies ist auch ein Beitrag zur Inklusionsinitiative der Stadt Ingolstadt und soll die zahlreichen Eingliederungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung des SGB IX umsetzen. Die Tätigkeit der Integrationsfachkraft umfasst auch den Netzwerkaufbau in diesem Bereich (u.a. Beratungsstellen, Bildungsträger, Kooperationspartner).

Um eine bedarfsgerechte Unterstützung der Zielgruppe zu gewährleisten, stehen auch im Jahr 2025 spezielle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

Es stehen spezielle Einzelcoaching-Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Bei der Einstellung von (schwer-) behinderten Arbeitsuchenden, deren Eingliederung mit erhöhtem Aufwand verbunden ist, können erhöhte Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber gewährt werden. Zudem stehen Plätze für Probearbeitsverhältnisse im Eingliederungstitel zur Verfügung. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen nach dem Teilhabechancengesetz wird ein spezielles Augenmerk auf schwerbehinderte Menschen gelegt.

Das Jobcenter Ingolstadt ist auch Mitglied im Inklusionsrat, dessen Gründung aus dem kommunalen „Aktionsplan Inklusion“ hervorging. In diesem Rat werden Maßnahmen festgelegt, die zu einer gesteigerten Beteiligung behinderter Menschen bei Arbeit und Beschäftigung führen sollen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

3.8 Leistungen für Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Neben der Unterscheidung nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbeziehenden in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(Langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
 - Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB II) nicht zur Verfügung stehen müssen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen (ab 15 Jahren 21 Monate Schulbesuch)
 - Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen (> 21 Monate), die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
 - Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 538 € (künftig 556 €), die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 Std./Woche in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen SGB II Leistungsanspruch haben und statistisch als erwerbstätige Leistungsberechtigte („Ergänzer“ / „Aufstocker“) erfasst werden.

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist und bleibt als geschäftspolitisches Ziel auch 2025 im Fokus der Integrationskräfte. Die Zahl der Langleistungsbeziehenden steigt seit dem Frühjahr 2024 stetig und unvermeidlich. Dies ist mit dem Zugang der ukrainischen Leistungsberechtigten



im Jahr 2022 zu erklären. Trotz intensiver Integrationsbemühungen, gerade mit Fokus auf die ukrainischen Geflüchteten, gelingt die nachhaltige und existenzsichernde Vermittlung dieser Personengruppe leider nicht so schnell, wie erhofft. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Viele Geflüchtete haben immer noch zu große Sprachdefizite, obwohl sie einen Integrations Sprachkurs oder sogar einen berufsbezogenen Sprachkurs absolviert haben. Zudem lässt die anfängliche Bereitschaft der Arbeitgeber, Personen mit Vermittlungshemmnissen einzustellen, immer mehr nach. Auch aufgrund der immer schwächer werdenden Konjunktur. Entgegen den anfänglichen Hoffnungen, konnte der Fachkräftemangel in den Unternehmen mit gut qualifizierten Geflüchteten aus der Ukraine leider nicht gelöst werden. Die Frustration ist aber nicht nur auf der Seite der Arbeitgeber spürbar, sie zeigt sich auch in der Bereitschaft der ukrainischen Geflüchteten, eine Beschäftigung aufzunehmen, die nicht ihrer ursprünglichen Qualifikation entspricht.

Ungefähr die Hälfte der eLb an dem Gesamtbestand der Langzeitleistungsbeziehenden sind Nichtdeutsche. Aus diesem Grund wird auch 2025 versucht mit niederschweligen Maßnahmen Vermittlungshemmnisse abzubauen, indem man z.B. weiterhin den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen fördert, die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse einleitet oder Unterstützung bei der Erarbeitung realistischer beruflicher Perspektiven anbietet. Diese Maßnahmen sollen Integrationserfolge erzielen und einen Übergang von Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug vermeiden.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Auch die Alleinerziehenden (ca. 16 %) sind eine große Gruppe bei den Langzeitleistungsbeziehenden und damit eine große Herausforderung beim Abbau des Bestandes an LZB. Eine jobcenterinterne Auswertung ergab, dass die familiäre Situation, wie z. B. fehlende Kinderbetreuung oder suboptimale Arbeitszeiten bei den Arbeitgebern, die zweitgrößte Haupteinschränkung der Langzeitleistungsbeziehenden darstellt.

Mit ca. 42 % ist die Gesundheit als größte Einschränkung bei den LZB wahrzunehmen. Hier sind oftmals langandauernde Coaching Maßnahmen erforderlich, bevor eine Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die Überwindung der Hilfebedürftigkeit möglich sind. Diesbezüglich wird das Portfolio an Coaching-Maßnahmen stetig erweitert und den Bedarfen angepasst.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Langzeitleistungsbeziehenden um eine sehr inhomogene Gruppe. Daher sind unterschiedliche und ganzheitliche Handlungsansätze notwendig, um auf individuelle Problemlagen einzugehen. Zum einen erfolgt weiterhin eine spezialisierte Beratung für die jeweiligen Kundengruppen (Jüngere, Ältere, Alleinerziehende, Migranten und Geflüchtete) und ein intensives Fallmanagement für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Zum anderen strebt man eine Erhöhung der Aktivierungsquote an, indem man das Angebot an niederschweligen, vor allem auf Einzelcoaching ausgerichtete Maßnahmen erhöht. Durch spezielle Einzelcoachings für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Maßnahmen zur Feststellung der Eignung für den Arbeitsmarkt stellen ebenso einen wichtigen Handlungsansatz dar, da viele Langzeitleistungsbeziehenden mit zum Teil erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen belastet sind.

Zusätzlich besteht weiterhin das Angebot der Arbeitsgelegenheiten, da diese eine wichtige Rolle bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt spielen. Eingliederungsleistungen wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch Lohnkostenzuschüsse oder die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Einstiegs geld sowie die Umsetzung der Teilhabechancengesetz §§ 16e und 16i SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt) sind weitere wichtige Handlungsansätze.



3.9 Leistungen für Selbständige

Die Kundengruppe der SGB II- Leistungsberechtigten, die einer selbständigen oder auch freiberuflichen Tätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen, werden von einem spezialisierten Team der Leistungssachbearbeitung betreut. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, sodass ein bedarfsdeckender Gewinn erzielt wird.

Bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend SGB II-Leistungen beziehen, werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu werden intensive Beratungsgespräche geführt und unter anderem auch Betriebsbegehungen durchgeführt.

Falls Umsätze bzw. Gewinne nicht gesteigert werden können, werden Selbständige nach angemessener Zeit auf den ersten Arbeitsmarkt verwiesen.

Zusätzlich werden alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan und eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, Aktivsenioren oder Mikrofinanzierungsanbietern spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Kommunen leisten damit als Träger des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Auch in 2025 ist es Ziel des Jobcenters eine bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung, unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Das Jobcenter ist mit zahlreichen Beratungsstellen vernetzt. Die Integrationsfachkräfte übernehmen im Prozess die Lotsenfunktion und binden die Rückmeldungen dieser zusätzlichen Fachlichkeit in die Fallarbeit ein. Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung der Stadt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14-jährigen fort. Die Betreuungskapazitäten wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder deutlich erweitert.



4.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung für die SGB II Leistungsberechtigten erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten können alle SGB II Leistungsberechtigten mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen den Integrationsfachkräften und der Schuldnerberatung. Die Zusammenarbeit wurde in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben.

4.3 Psychosoziale Betreuung

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen sein. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreutem Wohnen oder stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen. Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

Kommunale
Jobcenter –

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

4.4 Suchtberatung

Leistungsberechtigte mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum, Condrops und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Ziel dieser Betreuungsleistung ist stets eine soziale und psychische Stabilisierung der Kunden, die die Grundlage für eine arbeitsmarktliche Integration liefern kann. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind dabei die ergänzenden Lernförderangebote („Nachhilfe“). Erst durch diese Leistungen wird bei anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Klassenziels und damit letztlich Schulabschlüsse und ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht.



Durch das insoweit zum 1.8.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert:

1. Der persönliche Schulbedarf wird zum 1. Januar 2024 angehoben, und zwar um ca. 12 Prozent, genau wie der Bürgergeld Regelsatz (65 € zum Halbjahr und weitere 130 € zum Schuljahresstart).
2. Bei den Bedarfen für gemeinschaftliches Mittagessen sowie der Schülerbeförderung wurden die früher notwendigen Eigenanteile abgeschafft.
3. Bei der Lernförderung wurde klargestellt, dass diese unabhängig von einer Versetzungsfährdung in Betracht kommt.
4. Erhöhung und Pauschalierung des monatlichen Teilhabebudgets auf 15 €.

Zur Verwaltungsvereinfachung hat die Stadt Ingolstadt von den ebenfalls seit 1.8.2019 bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht und erbringt jetzt die Leistungen für eintägige Schul- oder Kitaausflüge, sowie die Leistungen für das Teilhabebudget als Geldleistung. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten, gemeinschaftliches Mittagessen und Lernförderung werden weiterhin direkt mit den Schulen bzw. Leistungsanbietern abgerechnet.

Zusätzlich kann beim Jobcenter gegen Nachweis die Erstattung von Kosten für Schulbücher, die nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen – das sind in Bayern im wesentlichen Arbeitshefte (mit ISBN-Nummer) und Lektüren – als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6a SGB II beantragt werden. Für Atlanten im Geographieunterricht bzw. Formelsammlungen für Mathematik und Physik besteht hingegen für Schülerinnen und Schüler aus Familien die existenzsichernde Sozialleistungen beziehen Lernmittelfreiheit, die bei der Schule zu beantragen ist, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BaySchFG.¹

Insgesamt sind im Haushalt des Jobcenters 2025 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 1.500.000 € (SGB II: 1.100.000 €, Kinderzuschlag/Wohngeld: 400.000 €) eingeplant. Dies sind 100.000 € mehr als 2024. Insbesondere durch die Wohngeldreform wurde der Kreis der Familien, deren Kinder Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten können, erweitert und demzufolge der Ansatz für die Anspruchsberechtigten Wohngeld erhöht.

Die Mittel für Bildung und Teilhabe werden den Kommunen (auch durch eine interkommunale Umverteilung innerhalb Bayerns) nahezu vollständig vom Bund erstattet.

6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, § 16a SGB II, arbeiten das Jobcenter mit zahlreichen internen, wie externen Partner zusammen:

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Einen Überblick über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine Meldung des Betreuungsbedarfes sind mittlerweile online über den Kita-Finder Ingolstadt² des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung möglich.

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-21>

² <https://kita-planer.kdo.de/ingolstadt-elternportal/elternportal/de/>



- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt mittels Kooperationsvereinbarung, eine Integrationsfachkraft ist Mitglied im AK Sucht, eine im AK Arbeit und Beschäftigung.
- Zusammenarbeit mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle.
- Zusammenarbeit mit den Integrationsfirmen, z.B. Integra, Insel, SIZ; Arbeitseinsatzmöglichkeiten, betreutes Wohnen, psychische Unterstützung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung betreuen spezialisierte Mitarbeiterinnen die gewaltbetroffenen Frauen.
- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet das Jobcenter mit dem Amt für Jugend und Familie und der Agentur für Arbeit zusammen. Im September 2017 haben die Träger eine Jugendberufsagentur³ gegründet, welche seit Mai 2022 mit zwei städtischen Mitarbeiterinnen in Teilzeit auch auf praktischer Ebene die Lotsenfunktion zu den drei Rechtskreisen für die Zieleguppe übernehmen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unsere Teams erhalten Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, der Jugendmigrationsdienst sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.

³ <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113588&type=do>, <https://www.ingolstadt.de/sessionnet/getfile.php?id=113589&type=do>



- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung.
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales kooperiert. Seit 2019 wird in Zusammenarbeit die Maßnahme „Mietführerschein“ durchgeführt.
- Im Rahmen der Schulpflicht von Jugendlichen, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Berufsschulen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern, Agentur für Arbeit und Jobcenter abgesprochen.

7. Finanzen

Nach jetzigem Stand erhält das Jobcenter Ingolstadt für das Jahr 2025 voraussichtlich 4.471.938 € Eingliederungsmittel und 6.853.227 € Verwaltungsmittel, mithin 11.325.165 € als Globalbudget. Dies sind ca. 1,2 Mio € weniger als 2024 (unter Berücksichtigung der nachträglichen Zuteilung von Mitteln aus Ausgaberesten).

Bei den genannten Werten handelt es sich um vorläufige Werte auf Basis der Ansätze im ersten Regierungsentwurf der bisherigen Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025. Eine endgültige Zuteilung kann erst nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2025 erfolgen.

Es ist damit zu rechnen, dass dies erst nach Bildung einer neuen Bundesregierung sein wird. Bis dahin gelten vermutlich die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Der Bundeshaushalt 2025 ist weiter sehr umstritten. Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wurde wiederholt eine bessere Mittelausstattung der Jobcenter gefordert.

Bei der Verteilung der allgemeinen Mittel wird wie im Vorjahr neben dem sog. Problemdruckindikator (nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen) auch ein Strukturindikator berücksichtigt. Dabei wird das Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters ins Verhältnis gesetzt und führt ebenfalls zu Zu- bzw. Abschlägen. Auch hier muss das Jobcenter Ingolstadt Abschläge in Kauf nehmen, allerdings nicht so hoch wie beim Problemdruckindikator. Leider werden seit 2020 keine besonderen Mittel für die Integration Geflüchteter mehr zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren planen wir auch für das Jahr 2025 zur Realisierung eines besseren Betreuungsschlüssels für die Arbeitsuchenden mit einer Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt. Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden und damit auch eine höhere Integrationsquote der Arbeitsuchenden ermöglicht. Außerdem führt die Verteilungssystematik des BMAS für die Verwaltungsmittel dazu, dass Jobcenter, die eine steigende Zahl SGB II Leistungsberechtigter zu betreuen haben, nur zeitverzögert mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



	Zugeteilte Eingliederungsmittel	Zugeteilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungsmittel nach Umschichtung
2015	2.467.129 €	3.789.964 €	1.110.000 €	1.357.129 €
2016	2.810.866 €	4.172.709 €	1.060.000 €	1.750.866 €
2017	2.731.083 €	4.247.001 €	1.200.000 €	1.531.083 €
2018	2.859.735 €	4.320.009 €	1.500.000 €	1.359.735 €
2019	4.235.290 €	5.479.911 €	1.300.000 €	2.935.290 €
2020	4.525.780 €	5.602.262 €	1.750.000 €	2.775.780 €
2021	4.799.352 €	5.906.461 €	1.750.000 €	3.049.352 €
2022	5.168.596 €	6.486.211 €	1.300.000 €	3.868.596 €
2023	5.124.766 €	6.997.849 €	1.200.000 €	3.924.766 €
2024	4.611.029 €	7.885.692 €	500.000 €	4.011.029 €
2025	4.471.938 €	6.853.227 €	1.500.000 €	2.971.938 €

(Stand 11/2024)

Hinzu kommen weitere Mittel aus dem sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer, der allerdings nur für Förderungen im Rahmen des § 16i SGB II herangezogen werden kann. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft -
- die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
- nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.

Der Einsatz dieser eingesparten (Bundes-)Mittel entlastet damit den eigentlichen Eingliederungstitel. Zur Verwaltungsvereinfachung werden nicht die exakt im jeweiligen Fall eingesparten passiven Leistungen des Bundes berechnet, sondern Pauschalen genutzt. Diese wurden zum 01.01.2023 erhöht. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind 800 €, bei BGs mit einem Erwachsenen und einem Kind 1.000 € und in allen anderen Fällen 1.100 € monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar.

Im Jahr 2024 wurden vom Jobcenter Ingolstadt ca. 130.000 € zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer für die Förderung von Beschäftigung genutzt.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2025 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2025 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.